

Bernd Hallenberg

Zur regionalen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II

Im März 2017 lebten mehr als 6,35 Mio. Menschen in Deutschland in 3,3 Mio. sogenannten „Bedarfsgemeinschaften“ (BG), also Haushalten mit Transferbezug nach dem SGB-II.¹ Damit ist die Zahl der von Hartz-IV-Leistungen abhängigen Personen im Vergleich zum Vorjahresmonat um gut 1,6% angestiegen, der höchste Zuwachs seit 2009/2010. Verantwortlich dafür ist nicht zuletzt die große Zahl von Geflüchteten und sonstigen Zuwan-

müssen als Bevölkerungsbezug die Fortschreibungsdaten zum 31.12.2015 herangezogen werden.

Neben dem angesprochenen Ost-West-Unterschied in der Entwicklung ist auch eine strukturelle Veränderung zu beobachten: Während die hohe Bezieherquote in den Großstädten und städtischen Kreisen weiter leicht steigt – auf 11,6% in den kreisfreien Großstädten 2016 –, nimmt sie in den ländlichen Räumen etwas ab und lag in den ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen Ende 2016 bei 5,6%. Auch das hohe Gefälle zwischen Großstädten besteht fort: Während die Quote in den Ruhrgebietsstädten und Berlin über 15% liegt, sind in München nur 5,3% der Bewohner von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Heruntergebrochen auf die Kreisebene ist ein doppeltes Gefälle festzustellen: Bei der absoluten Höhe der Quote zwischen dem Süden und dem Rest der Republik (s. Abb. 1), bei der Veränderung der Quote zwischen Ost- und Westdeutschland (s. Abb. 2). Ein besonders starker Zuwachs ist neben dem Ruhrgebiet auch im Saarland zu beobachten, also in den strukturschwächeren Räumen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit; Destatis, vhw Datenbank

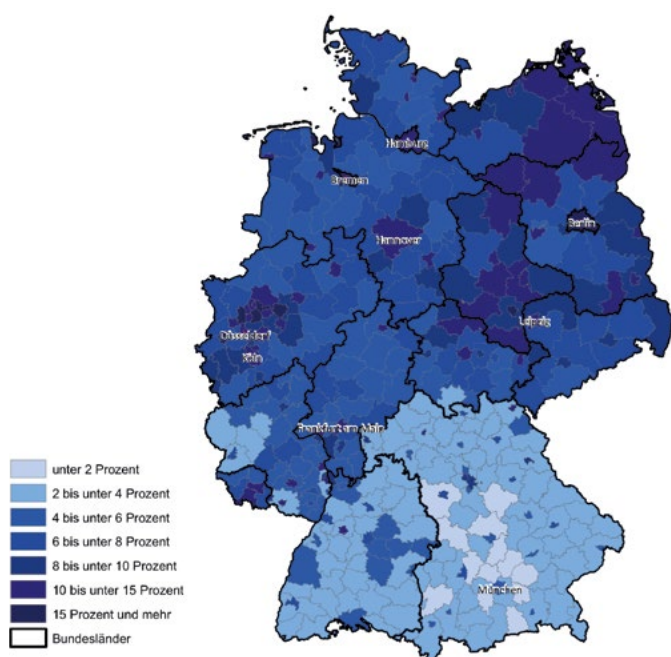


Abb. 1: Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung 2016

derern, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben. Dieser Umstand schlägt sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, auch im regionalen Vergleich nieder. Während der Anstieg in Westdeutschland 3,6% erreichte, ging in den östlichen Ländern die Zahl der Personen in BG im gleichen Zeitraum um 3,4% zurück. Die Quote, also der Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtbevölkerung, stieg in Deutschland insgesamt von 2015 bis 2016 nur leicht, um 0,1 Punkte auf 7,6% an. Allerdings

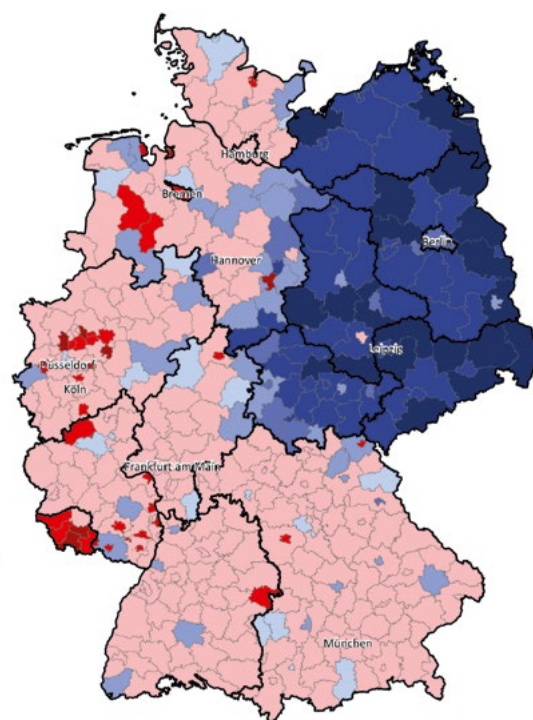


Abb. 2: Veränderung des Anteils der Personen in Bedarfsgemeinschaften an der Bevölkerung 2012 bis 2016

¹ In der Grundsicherungsstatistik SGB II berichtet die Statistik der BA über die Anzahl Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder sowie über deren Leistungen nach dem SGB II. Bei Personen in Bedarfsgemeinschaften handelt es sich überwiegend um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und um nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Daneben können in Bedarfsgemeinschaften sonstige Leistungsberechtigte (z.B. Personen mit ausschließlich Zuschüssen zur Sozialversicherung) oder nicht-leistungsberechtigte Personen (z.B. Altersrentner, Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch) leben. Die Grundsicherungsstatistik SGB II bildet diese Personengruppen vollständig ab.